

dieser im ältesten, um 1480 geschriebenen Nekrolog von Edelstetten genannten Dame um die Gräfin Gisela von (Dießen-)Andechs handelt, die mit Graf Diepold II. von Berg (1127–1160/65) verheiratet war. – Alfred WENDEHORST, Die älteren Urkunden des Hochstifts Bamberg und ihre Auswertung (S. 450–458): 1993 kehrten die älteren, d. h. vor dem Jahr 1401 ausgestellten Originalurkunden im Zuge der von W. Jaroschka vorangetriebenen Beständebereinigung nach Bamberg zurück. Der Vf. deutet an, „welche Folgen es für die Geschichtswissenschaft hatte, daß die älteren Bamberger Urkunden nicht in Bamberg, sondern nur in München benützt werden konnten, und was sich seit der Rückführung in dieser Hinsicht ändert“. – Joachim WILD, Besiegelte Traditionsnotizen (S. 469–483), kommt nach der Analyse von 21 Beispielen des 12. und 13. Jh. aus den Urkundenbeständen verschiedener bayerischer Klöster zu dem Ergebnis, daß es sich bei dieser Quellengattung um rechtskräftige Beurkundungen handelt, wobei „die die Niederschrift vornehmenden Klöster im Rahmen der Beurkundung die Aufgabe einer offiziellen Beurkundungsstelle erfüllen“. Die Besiegelung, die nicht von Anfang an integrierender und unverzichtbarer Bestandteil der Traditionsnotiz ist, tritt zur Verstärkung der Niederschrift als solcher und der Zeugnennennung hinzu. – Eine Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1992 und 1993 (Gesamtredaktion: Jochen HEBER unter der Mitarbeit von Karin WERTH und Gerhard KLAIBER) beschließt den Band. A. G.

Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. von Walter HEINEMEYER, 2 Teile (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61) Marburg 1997, N. G. Elwert Verlag, XVI u. 1294 S., Abb., ISBN 3-7708-1083-X, DEM 120. – Zu ihrem Jubiläum hat sich die Kommission eine stattliche Festschrift mit 54 Beiträgen bereitet, von denen ein rundes Drittel unser Arbeitsgebiet betrifft: Pius ENGELBERT, Wann ist Eigils Vita Sturmienstand? (S. 35–45), rechtfertigt mit guten Gründen seine Datierung des Werkes (vgl. DA 25, 571) in die Lebenszeit Karls des Großen gegen neuere Ansätze zu 817 oder 820. – Wilhelm Alfred ECKHARDT, Der Kaufungerwald – Königsforst oder Königswald? (S. 47–58, 2 Karten), deutet DKar. I 218 von 813 als Beleg für die Einforstung eines großen Gebiets zwischen Fulda und Werra, das dann wohl bis 1086 in Reichsbesitz blieb. – Reimer STOBBE, Sophie von Brabant und Anna von Mecklenburg – zwei Frauen in Schlüsselstellungen für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen und des hessischen Adels im Mittelalter (S. 59–87), handelt von den Müttern der Landgrafen Heinrich das Kind (1263–1308) und Philipp der Großmütige (1518–1567), von ihren vormundschaftlichen Regierungen und ihrem Verhältnis zum Adel des Landes. – Karl HEINEMEYER, Die Erhebung Landgraf Heinrichs I. von Hessen zum Reichsfürsten (1292) (S. 89–113, 1 Abb.), würdigt das Ereignis in zeit- und in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht. – Peter MORAW, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet (S. 115–140), behandelt sein Thema als Exempel für die faktischen Rangunterschiede im Reichsfürstenstand und die begrenzten Möglichkeiten ihrer Überwindung. – Dieter GROSSMANN, Zur Lage der ersten Bestattungen in der Elisabethkirche zu Marburg (S. 141–151). – Klaus EILER, Die Städtepolitik der Grafen von Nassau